

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Neureut -**

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des ORTSCHAFTSRATES

am **08. März 2022** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **21.15** Uhr)

im **Gemeindesaal ev. Kirchengemeinde Neureut Nord,
Kirchfeldstraße 149, 76149 Karlsruhe-Neureut**

Vorsitzender: **Ortsvorsteher Achim Weinbrecht**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **19** (Normalzahl **20** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder:

Irene Moser (K)

Schriftführerin: **Annette Gerold**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Hauptamtsleiter Thomas Jäger
Rechnungsamtsleiter Axel Grether**

**Zu TOP 1: Monika Regner,
Leiterin Bauordnungsamt Stadt Karlsruhe**

**Zu TOP 2: Maximilian Lipp,
Leiter Ordnungs- und Bürgeramt Stadt
Karlsruhe**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **25.02.2022** ordnungsgemäß eingeladen, und
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **03.03.2022** ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurde vor der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes festgestellt.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Zu TOP 1 und 2 hatten alle im Neureuter Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen einen umfangreichen Fragekatalog für die Gespräche schriftlich zusammengestellt und vorgelegt, der sowohl detaillierte als auch allgemeine Fragestellungen aus den Bereichen des Planungsrechtes, Bauordnungsrechtes aber auch zum Straßenverkehr und Ordnungsrecht enthielt.

Dazu stehen in dieser Sitzung die Leiterin des Bauordnungsamtes (BOA), Monika Regner sowie Maximilian Lipp, der Leiter des städtischen Ordnungs- und Bürgeramts (OA) dem Ortschaftsrat Rede und Antwort.

Folgend werden hieraus exemplarisch Auszüge ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt:

Zu Punkt 1 der T.O.: Das Bauordnungsamt im Gespräch mit dem Ortschaftsrat

Einleitend, nachdem sie der Vorsitzende herzlich willkommen geheißen hatte, gibt **Monika Regner** einen kurzen Abriss über ihre bisherige Laufbahn. Die studierte Architektin ist seit 30 Jahren im Bauordnungsamt - hier begann sie 1992 bei der Stadtverwaltung Karlsruhe. Nach der Staatsprüfung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst sammelte sie dort bis 2008 Erfahrungen im breiten Aufgabenspektrum des Amtes, darunter als Leiterin eines Baubezirks mit Führungsverantwortung, bei der Bearbeitung von Baugesuchen jeder Art und Größe sowie in der Kommunikation mit Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten. 2008 wurde sie dann in das Team des Baubürgermeisters berufen – zunächst stellvertretende Leiterin, von 2009 an dann in der Position der Dezernatsleiterin. An der Spitze des Bauordnungsamtes ist sie seit September 2016.

In einer Präsentation liefert Regner einen Überblick zum Bauordnungsrecht und dem Bauplanungsrecht mit §30 Baugesetzbuch –Bebauungsplan, § 34 BauGB –Einfügen in die Umgebung und §35 BauGB –Außenbereich. Sie spricht § 30 BauGB - Bebauungsplan mit Gebietsausweisung, Baulinie und Baugrenze, Grund -und Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse und Wandhöhe, Dachform und Dachneigung sowie die schriftlichen Festsetzungen ebenso an wie § 34 BauGB- Einfügen mit Art und Maß der baulichen Nutzung -Art: Wohnen, Gewerbe, -Maß: Bautiefe Gebäudehöhe, Dachform(bedingt) wie §35 BauGB – Bauen im Außenbereich mit Privilegierung, Versorgung sowie Splittersiedlung.

Zum Bauordnungsrecht stellt sie die Bereiche Abstandsflächen, Kfz-Stellplätze, §39 LBO –barrierefreie Anlagen, Aufenthaltsräume, Fahrräder, Kinderspielplätze etc. vor.

Ins Verfahren, so erläutert sie, werde Brandschutz, Umwelt - und Arbeitsschutz, Denkmalschutz, Baumschutz, Beteiligung anderer Fachbehörden z.B. Neureut, Nachbarverständigung, Fristen im Kenntnisgabeverfahren und Fristen für das Genehmigungsverfahren miteinbezogen.

Besonders weist sie darauf hin, wie wichtig ein vollständiger Bauantrag für eine schnelle Bearbeitung sei. Klar stellte sie auch, dass das Bauordnungsamt nicht die Gestaltung, die Optik sowie die Frage beurteile, ob der Bauherr das im Bauantrag dargestellte Vorhaben so benötige.

Danach beantwortet die Fachfrau Fragen aus dem Katalog – dazu seien exemplarisch einige Beispiele angeführt. So will etwa die FDP-Ortschaftsratsfraktion wissen, ob für kritische oder unklare Fällen ein Vertreter vom BOA zur Sitzung kommen könne? Dies sagt Regner sehr gerne zu, auch damit das Verwaltungshandeln vom Ortschaftsrat verstanden werde könne. Und auch, wie das Bauordnungsamt in der Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Neureuter Ortschaftsrat sehe? wollte die Fraktion beispielsweise wissen. Hier gebe es mit dem Bauordnungsamt eine sehr konstruktive Lösung, erläutert hierzu der Vorsitzende, denn es habe sich bereit erklärt, seine Vorprüfungsunterlagen dem Ortschaftsrat zur Verfügung zu stellen. Damit könne man das Verfahren nachvollziehen, zumal bis zur Sitzung die Möglichkeit bestehe, nachfragen zu können. Das habe sich hervorragend bewährt und man könne dies, nach Meinung des Vorsitzenden, auch in Zukunft so weiterführen.

Es gebe klare Vorgaben nach der Landesbauordnung, antwortet Regner auf eine von der CDU-Ortschaftsratsfraktion gestellten Frage nach Stellplatznachweisen bzw. Befreiungen hiervon besonders im Bestand. Normalerweise gelte für eine Wohnung ein Stellplatz. Die Stadt Karlsruhe versuche bereits Bebauungspläne neu zu erstellen, bei denen man hiervon abgehe. Dazu benötige man allerdings neue Mobilitätskonzepte, bei denen man beispielsweise die Möglichkeit eines Anschlusses an den Nahverkehr betrachten müsse oder das Vorhandensein von Jobtickets etc...

Immer dann, wenn sich das Vorhaben in die sogenannte Eigenart der Umgebung einfüge, bestehe ein Rechtsanspruch, erklärte sie auf eine weitere Fragestellung, wie das BOA die Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sehe, besonders in Gebieten nach § 34? Wenn dies nicht gegeben sei, müsse das BOA ablehnen.

Es existieren keine Statistiken darüber, wie viele Bauanträge in Neureut gestellt werden, dies könnte sich eventuell in Zukunft ändern, führte sie auf eine weitere Frage aus.

Die SPD fragt unter anderem nach, durch welche Maßnahmen der Ausgleich zwischen den Interessen von Bauherren/Investoren an starker Verdichtung und dem zunehmenden Bedürfnis an die Bewahrung/den Schutz des Mikroklimas getroffen werde? Das Thema der Nachverdichtung sei in den heutigen Zeiten ein ganz wichtiges, weil es kaum mehr neue Flächen gebe, so Regner. Der Klimaanpassungsplan finde Eingang in die neuen Bebauungspläne, führt sie zur Frage nach dem Mikroklima an.

Die Grünen interessierten sich beispielsweise für Digitalisierung von Bauanfragen/Bauanträgen und wollten wissen, was geplant sei? Eigentlich müsste das Bauordnungsamt diesen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen digitalen Bauantrag schon umsetzen. Bei der Plattform service-bw könnten Anträge eingegeben werden, was in Karlsruhe noch nicht funktioniere, denn aus technischen Gründen müsste jede Datei einzeln händisch heruntergeladen werden, was bei 1.400 Baugesuchen im Jahr und umfangreichen Bauanträgen noch sehr aufwendig sei, jedoch ist Mitte/Ende des Jahres die entsprechende Schnittstelle geplant, und dann wolle man es angehen.

Im Anschluss an die Antworten der Expertin danken die Vertreter*innen aller Fraktionen ihr sehr herzlich für die Ausführungen.

Darüber hinaus gibt es nochmals eine kurze Fragerunde, die sich um Themen drehten, wie man beispielsweise einen Bauherrn ermutigen könne, mehr Wohnraum zu schaffen, wenn er in einem Gebiet von Alt-Neureut, wo zweigeschossiger Wohnbau herrscht, nur eingeschossig baut, weil es sich hier um Verschwendung von Ressourcen handle, will etwa **Fraktionsvorsitzender Hubert Kast** wissen. Hierzu sieht Regner keine Möglichkeit.

Fraktionsvorsitzende Barbara Rohrhuber fragt unter anderem nach, was zu tun sei, wenn ein Bauherr Dinge baue, die etwa im Bebauungsplan nicht vorgesehen seien und die Kontrolleure nicht rechtzeitig einschreiten könnten?

Regner gibt zu, dass hier das „Schwert der Verwaltung“ stumpf sei. Wohl erinnert der Vorsitzende daran, das Bauordnungsamt sei dankbar, wenn es über die Ortsverwaltung derartige Fälle Meldung bekomme – es versuche dann, rechtlich und rechtzeitig einzuschreiten. Die Aufmerksamkeit in diesem Bereich sei sehr wichtig, betont er.

Fraktionsvorsitzender Ole Reher unterstreicht, man wisse um die gute Zusammenarbeit zwischen Bauordnungsamt und der Neureuter Ortsverwaltung. Wichtig sei die Zusage, Vertreter des Amtes vor Ort haben zu können, die

Ausführungen zu kritischen bzw. schwierigen Fällen für eine Entscheidungsfindung des Ortschaftsrates machen können – dies hatte Regner zugesagt. Zudem erklärt sie noch, dass der Gesetzgeber den Bauherrn und Planern in den vergangenen Jahren immer mehr Eigenverantwortung in die Hände gegeben hatte und deshalb vieles weggefallen und nicht mehr in der Überwachungskompetenz des Amtes liege.

Fraktionsvorsitzender Karsten Lamprecht erinnert daran, man versuche seit einigen Jahren mit dem Stadtplanungsamt neue Bebauungspläne zur Nachverdichtung für Alt-Neureut zu bekommen, was bisher an Personalmangel gescheitert sei. Auch meint er, eine digitale Bauakte könne die Arbeit erleichtern, denn mit einem entsprechenden Programm könnten etwa nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden. Und eine statistische Ausweisung sei ebenfalls damit problemlos zu bewerkstelligen. Er hoffe, dass diese bald in Karlsruhe eingeführt werde. Hierzu erfolgen Erklärungen seitens Regner, die auf die Bearbeitung eines digitalen Antrags abzielten und die Schwierigkeiten, über ein bebautes Gebiet neue Pläne zu legen.

Zur von **Ortschaftsrat Dieter König** angesprochenen Thematik der Schottergärten forderte sie, diese mitzuteilen, zudem existiere vom Gartenbauamt eine Broschüre im Internet, die auch zu Alternativen informiere.

Abschließend stellt der Vorsitzende klar, welche schwierige Aufgabe das Bauordnungsamt habe – die Arbeit verdiene Hochachtung. Zudem wünsche er sich, dass die Kooperation genauso konstruktiv wie bisher weitergehe! Die Ortsverwaltung freue sich auf weitere gute Zusammenarbeit, betont er.

Zu Punkt 2 der T.O.: Das Ordnungsamt im Gespräch mit dem Ortschaftsrat

Zu diesem Gespräch heißt der Vorsitzende den Leiter des städtischen Ordnungs- und Bürgeramtes, **Maximilian Lipp**, herzlich willkommen.

Der im bayerischen Günzburg geborene Maximilian Lipp leitet seit 2021 das Karlsruher Ordnungs- und Bürgeramt. Zuvor ist er ab April 2017 in dem für Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Straßenverkehr, Feuerwehr sowie Umwelt- und Arbeitsschutz zuständigen Fachbereich der Stadt Baden-Baden als Leiter tätig gewesen. Seine vorherigen beruflichen Stationen nach der Ablegung des Zweiten Juristischen Staatsexamens im April 2011 führten ihn zunächst als

wissenschaftlichen Mitarbeiter in eine Anwaltskanzlei und als wissenschaftlichen Assistenten an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, bevor er im November 2014 die Leitung des Rechts- und Bauordnungsamts der Stadt Gaggenau übernahm. Maximilian Lipp ist verheiratet und hat zwei Töchter.

Er teilt die von den Ortschaftsratsfraktionen präsentierten Fragestellungen in Bereiche ein, nämlich die den Kommunalen Ordnungsdienst und öffentliche Ordnung betreffen sowie diejenigen, die sich aber überwiegend im Bereich der Verkehrsüberwachung und straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen bewegen.

Er wirbt auch um Verständnis, dass er einige der aufgeworfenen Fragen noch überprüfen lassen werde, da sie mitunter sehr detailliert seien. Diese wolle er dem Rat dann im Nachgang schriftlich zukommen lassen. Zu den verkehrlichen Dingen erklärte er, habe man ein sehr klares rechtliches Korsett durch die Straßenverkehrsordnung – natürlich lassen sich auch durch entsprechende Erfahrungen, Mitteilungen manche Dinge vor Ort anders sehen – sagte er an die Ortschaftsrät*innen gewandt und stellte entsprechende Einzelfallprüfungen in Aussicht.

Es folgen allgemeine Ausführung Lipps zum Bereich und Aufgaben des Ordnungsamtes, dass sehr stark von Pflichtaufgaben und rechtlichen Vorgängen geprägt sei. Es sei das Gesicht des Staates zu den Bürgern, wobei man in turbulenten Zeiten lebe, mit einem immer beschwerlicheren Alltag.

Es habe, so stellt Lipp dar, in Neureut 472 Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in 2021 gegeben- was eine erhebliche Anzahl darstelle. Es gebe keine konkreten Einsatzpläne für die einzelnen Karlsruher Ortsteile, wohl werde jedoch auf konkrete Hinweise eingegangen. Einmal pro Woche werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, der ruhende Verkehr werde mehrfach wöchentlich zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert.

Das OA sehe in Neureut keine „Hotspots“ (Drogen, Gewalt etc.) wohl komme es aber besonders in den Sommermonaten in den Bereichen Heidensee, Schulzentrum, Festplatz und Wikingerspielplatz zu Problemen. Hinweise dazu nehme man gerne auf. In diesem Zusammenhang weist Lipp auch auf die Zuständigkeiten zum Beispiel bei Drogenproblematiken hin.

Zudem kann er Erfreuliches verkünden: Der Umsetzung von Tempo 30 in der Welschneureuter Straße im Bereich Michael-Pacher-Weg/Neureuter Hauptstraße nach dem Lärmaktionsplan sei zugestimmt und straßenverkehrsrechtlich könne die

Anordnung nun gemacht und in etwa 2-3 Wochen umgesetzt werden. Wann allerdings tiefbauseitig die dafür bestimmten Verkehrszeichen aangebracht werden, darüber könne er keine Angaben machen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Ortschaftsrat Sebastian Kreuter** sagt Lipp zu, eine Aufstellung der Einsatzzahlen in Neureut, die nach Ereignissen aufgeschlüsselt sind, nachzuliefern. Auch gibt es von ihm noch Erläuterungen zur Servicenummer 115, die die Fachdienststellen entlasten solle.

Fraktionsvorsitzender Ole Reher findet es bemerkenswert, wie offen Lipp mit Defiziten umgehe, nachdem dieser auf entsprechende Problematiken hingewiesen hatte. Auch stellt der Leiter des Ordnungsamtes die Kooperation zwischen Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst dar. Es gebe keine Leitstelle für den Kommunalen Ordnungsdienst, die an sieben Tagen 24 Stunden besetzt sei, machte er deutlich.

Auf Fragen aus dem Kreis der **SPD-Ortschaftsratsfraktion** führt er unter anderem aus, dass die Straßenverkehrsordnung bestimmt und klar die gesetzlichen Vorgaben liefere. Es müsse beispielsweise grundsätzlich eine (abstrakte) Gefährdungslage gegeben sein. Temporeduzierungen werden, wo es möglich sei, gemacht. Insgesamt sehe man Stellen in Neureut, die in eine Prüfung genommen werden. Den Klammweg, so beschrieb er an einem Beispiel, könne nicht auf Tempo 30 reduziert werden. Denn durch die unauffälligen Ergebnisse der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen sowie der dortigen Unfalldaten, könne eine Gefahrenlage nicht abgeleitet werden. Zudem sei der Streckenverlauf geradlinig, sodass Kinder, die auf dem Gehweg laufen, schon von Weitem gesehen werden und die Geschwindigkeit entsprechend angepasst werden kann.

Nachdem das Ordnungsamt in der Vergangenheit einem gemeinsamen Antrag der SPD/Grünen-Fraktion zur Aufstellung von Radarsäulen an der Linkenheimer Landstraße im Neureuter Bereich eine Absage erteilt hatte, stellt Lipp in Aussicht zu prüfen, ob etwa mobile Formen zum Einsatz (Blitzeranhänger) kommen könnten.

Der Knotenpunkt L 605 /Johann-Georg-Schlosser-Straße sei seit Dezember 2021 als Unfallhäufungspunkt identifiziert und ist auch begutachtet worden. Das Tiefbauamt habe die Ampelschaltung geprüft und keine Mängel festgestellt. Ob hier eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sei, werde das Ordnungsamt entscheiden. Im Moment laufe hier eine Verkehrszählung bzw.- überwachung. An die Ergebnisse werde man anknüpfen, was dort zu tun sei.

Kein Unfallhäufungspunkt bilde dagegen der Bereich Linkenheimer Landstraße/Blankenlocher Allee.

Fraktionsvorsitzender Hubert Kast zeigt sich dankbar für die Ausweisung der Welschneureuter Straße mit Tempo 30 in einem Teilbereich. Zur angeführten „abstrakten Gefährdungslage“ meint er, die Straßenverkehrsordnung sei vor 70 Jahren eingeführt worden, als Tempo 50 vor allem im städtischen Bereich noch utopisch gewesen sei und es noch nicht so viele Autos und so viele Menschen in der Stadt gegeben habe. So habe man nun ständig eine Gefährdungslage. Er führt die Alte Bahnlinie als Beispiel an, wo kein Fuß- und Radweg sei – dies habe Lipp versprochen zu prüfen! Er appelliert an Lipp von der abstrakten Gefährdungslage stärker Gebrauch zu machen und öfters Temporeduzierungen auszuweisen.

Barbara Rohrhuber, Fraktionsvorsitzende, dankt für die Beantwortung der vielen, auch detaillierten Fragen ihrer Fraktion. Sie freue sich über die vielen Ideen und dass diese auf der Agenda gehalten werden!

Auf einen Hinweis von **Ortschaftsrat Harald Denecken** wegen Piktogrammen Fahrrad auf der Mitteltorstraße, antwortet der Vorsitzende die Thematik sei in der jüngsten Gesamtausgabe der „Neureuter Nachrichten“ ausführlich dargestellt worden – hier sei alles nachzulesen.

Man habe in vielen verschiedenen Bereichen miteinander zu tun, erinnert der Vorsitzende zum Abschluss des Gespräches mit dem Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes und dankt für die ausführliche Beantwortung der vielen Fragen sowie für die gute Zusammenarbeit. Schließlich sei Lipp auch Krisenleiter, was Corona betreffe, und das sei auch ein ganz schwieriges Thema.

Zu Punkt 3 der T.O.: **Antrag von Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat**

Ortschaftsrat Thomas Metzger bittet um Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat wegen Wegzug aus Neureut. Diesem Gremium gehört er seit dem 25.05.2014 an.

Nach § 27 GemO müssen Bewerber in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen im Wohnbezirk wohnen. Dies ist mit Umzug innerhalb von Karlsruhe, aber außerhalb des Ortsteils Neureut bei Ortschaftsrat Metzger nicht mehr gegeben.

Insgesamt 7 Jahre und 10 Monate hat Metzger im Neureuter Gremium mitgewirkt.

Erstmals sei er, blickt der Vorsitzende bei der Verabschiedung zurück, mit 2625 Stimmen – übrigens mit der höchst erreichten Stimmzahl bei den Grünen damals -

am 25. Mai 2014 in das Neureuter Gremium gewählt worden, bei seiner Wiederwahl im Jahre 2019 konnte er sein Stimmergebnis mit 2719 Stimmen nochmals erhöhen. Und der Vorsitzende zählt auch diejenigen Funktionen auf, die Metzger sowohl in der ersten als auch in seiner zweiten Periode als Ortschaftsrat innehatte – so war er ab 2014 dritter stellvertretender Ortsvorsteher, Mitglied im technischen Ausschuss und im städtischen Umlegungsausschuss sowie Mitglied im Stiftungsrat der Theresia-Fallenbüchel-Stiftung. Seit 2019 wirkte er als zweiter stellvertretender Ortsvorsteher, war Mitglied im beratenden Verwaltungsorganisationsausschuss und im Ausschuss für Planungs- und Bauprojekte, war in stellvertretender Funktion im Umlegungsausschuss sowie in stellvertretender Funktion beim Beirat Jugendmusikschule tätig und auch wieder Mitglied im Stiftungsrat der Theresia-Fallenbüchel-Stiftung. Der Vorsitzende charakterisiert den Politiker als sachlich, ruhig und fair. Er habe engagiert die Grünen Neureuter Interessen vertreten, wobei ein Schwerpunkt auf der Heide lag – hier engagiert er sich auch im Bürgerverein als Mitglied/Kassenwart und ist für Finanzen und den Schaukasten in der Heide zuständig. Für dieses ehrenamtliche Engagement und die schöne Zeit dankt ihm der Vorsitzende sehr herzlich. Er habe ihn immer, auch wegen seiner Loyalität, sehr geschätzt.

Es kommt einstimmig zum

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger ein Grund zum Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Neureut vorliegt und gibt dem Antrag auf Ausscheiden statt.

Zu Punkt 4 der T.O.:

Berufung der Nachfolgerin von Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger

Hier: Feststellen des Vorliegens von Hinderungsgründen bei Frau Beate Wolf und Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei Frau Monika Junker zum Nachrücken in den Ortschaftsrat

Nach der vorangegangenen Feststellung, dass für das Ausscheiden von Herrn Thomas Metzger Gründe im Sinne von § 27 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, rückt Frau Beate Wolf aufgrund des Wahlergebnisses vom 22.05.2019 (konstituierend am 02.07.2019) in den Ortschaftsrat nach. Frau Beate Wolf wurde von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 10.01.2022

schriftlich benachrichtigt. Frau Beate Wolf hatte ursprünglich auf entsprechende Anfrage erklärt, dass Sie die Wahl annehmen werde. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO bei ihr nicht vorliegt. Mit Datum vom 24.02.2022 hat Sie die Aussage schriftlich zurückgenommen und mitgeteilt, dass ihr Hauptwohnsitz außerhalb Neureuts aber innerhalb von Karlsruhe verlegt wurde. Somit liegt ein Hinderungsgrund vor.

Die übernächste Nachrückerin entsprechend Stimmenanteil, Frau Monika Junker, hat sich am 24.02.2022 bereit erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken und erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht. Daher hat der Ortschaftsrat formal festzustellen, dass bei Frau Beate Wolf ein Hinderungsgrund gegeben ist und bei Frau Monika Junker kein Hinderungsgrund vorliegt.

Nach Erkenntnissen der Ortsverwaltung liegt ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Beate Wolf vor. Bei Frau Monika Junker ist dies nicht der Fall.

Es kommt einstimmig zum

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Beate Wolf ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO vorliegt.

Weiter kommt es einstimmig zum

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) GemO fest, dass Frau Monika Junker, gemäß Wahlergebnis der GRÜNE vom 22.05.2019 als übernächste Ersatzbewerberin anstelle des ausscheidenden Ortschaftsrates Thomas Metzger für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat entsprechend § 31 (2) GemO nachrückt und ein Hinderungsgrund nach § 29 (1) GemO nicht gegeben ist.

Zu Punkt 5 der T.O.: Bekanntgaben der Ortsverwaltung

5.1

Der **Vorsitzende** informiert:

- Der Brunnen am Neureuter Platz ist von Unbekannten mit Graffiti beschmiert worden. Dies hat die Ortsverwaltung zur Anzeige gebracht. Mitarbeitende des Bauhofes haben die Verunreinigung schnellst möglich entfernt.

- Am Heidensee ist die toxische Burgunderblualge aufgetreten. Für Hunde besteht Gefahr, wenn sie Wasser daraus trinken. Warnschild wird angebracht. In den „Neureuter Nachrichten“ wird darauf hingewiesen, der Bürgerverein Heide ist informiert worden. Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden gebeten, dies in der Bevölkerung weiterzugeben und darauf hinzuweisen, vorsichtig zu sein. **Ortschaftsratsrat Sebastian Kreuter** will in diesem Zusammenhang wissen, wie die Alge in den See komme? Darüber liegen keine Erkenntnisse bisher vor, ist die Antwort.
- Die Neuanlage der Grünanlage am Bärenweg will das städtische Gartenbauamt im Herbst 2022 ausführen.
- Die Einladung der Neureuter Kirchengemeinden zum „Runden sozialen Tisch Neureut“ am Donnerstag, 17. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde Judas-Thaddäus geht morgen per Mail an die Ortschaftsrät*innen.“

Zu Punkt 6 der T.O.: **Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsratsrat**

6.1

Ortschaftsratsrat Dieter König bedankt sich für die gute Akustik bei der heutigen Sitzung durch die aufgestellte Lautsprecheranlage.

6.2

Ortschaftsratsrat Ole Reher will wissen, ob die für den 17. März 2022 anberaumte Ausschusssitzung entfalle?

Antwort:

Diese Sitzung entfällt. Die kommende Sitzung wird voraussichtlich online stattfinden.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Die Urkundspersonen: